



**Vernetzungsprojekte nach DZV  
im Kanton Bern**

**Projektperimeter:  
Berner Mittelland**

**V 1.0  
Stand 15.09.2016**

**vom BLW genehmigt am  
15. Dezember 2016**

## Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Schwand 17  
3110 Münsingen

[Info.anf@vol.be.ch](mailto:Info.anf@vol.be.ch)

AutorInnen/ Redaktion:  
Kantonale Projektgruppe Vernetzung  
Landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Berner Bauern Verband

*Projektbericht\_PP-BernMittelland\_definitiv.docx*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung	5
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	6
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	6
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	7
<b>2</b>	<b>Vernetzungsprojekt Berner Mittelland</b>	<b>8</b>
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Projektgebiet	9
<b>3</b>	<b>Ausgangszustand (Ist-Zustand)</b>	<b>13</b>
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	13
3.2	Grundlagenanalyse	13
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	15
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	17
<b>4</b>	<b>Zielzustand (Soll-Planung)</b>	<b>18</b>
4.1	Grundsatz	18
4.2	Strategie	18
4.3	Methodik	19
4.3.1	Landschaftseinheiten	19
4.3.2	Massnahmegebiete	19
4.3.3	Ziel- und Leitarten	21
4.3.4	Wirkungsziele	21
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	21
<b>5</b>	<b>Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Objektblätter je Landschaftseinheit</b>	<b>24</b>
6.1.1	Landschaftseinheit (09.07): Talboden der Aare zwischen Münsingen und Heimberg	24
6.1.2	Landschaftseinheit (10.03): Talboden der Chise	28
6.1.3	Landschaftseinheit (12.05): Forst	31
6.1.4	Landschaftseinheit (12.06): Äusseres Laupenamt	35
6.1.5	Landschaftseinheit (12.07): Münchenwiler	38
6.1.6	Landschaftseinheit (12.08): Clavaleyres	40
6.1.7	Landschaftseinheit (12.09a): Frienisberg	42
6.1.8	Landschaftseinheit (12.09b): Moossee - Jegenstorf - Büren z.H.	46
6.1.9	Landschaftseinheit (13.01): Hügelland östlich der Aare: Dentenberg – Oberdiessbach	50
6.1.10	Landschaftseinheit (13.04): Gurten - Ulmizberg	54
6.1.11	Landschaftseinheit (14.05): Hügellandschaft Mänziwilegg - Obertal	57
6.1.12	Landschaftseinheit (14.07): Linden - Churzenberg	60
6.1.13	Landschaftseinheit (34.01): Agglomeration Bern	63
6.1.14	Landschaftseinheit (36.04): Wohlensee und Saane	67
<b>7</b>	<b>Umsetzungskonzept</b>	<b>71</b>
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	71
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	72
7.3	Beratungskonzept	73
7.4	Umsetzungskontrolle	74

7.5	Evaluation	74
7.6	Leistungsvereinbarung	75
7.7	Finanzierungskonzept	75
7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	75
8	Anhang	76

## Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPÖV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung



# 1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

## 1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

## 1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmaßnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

- Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

## 1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

### 1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

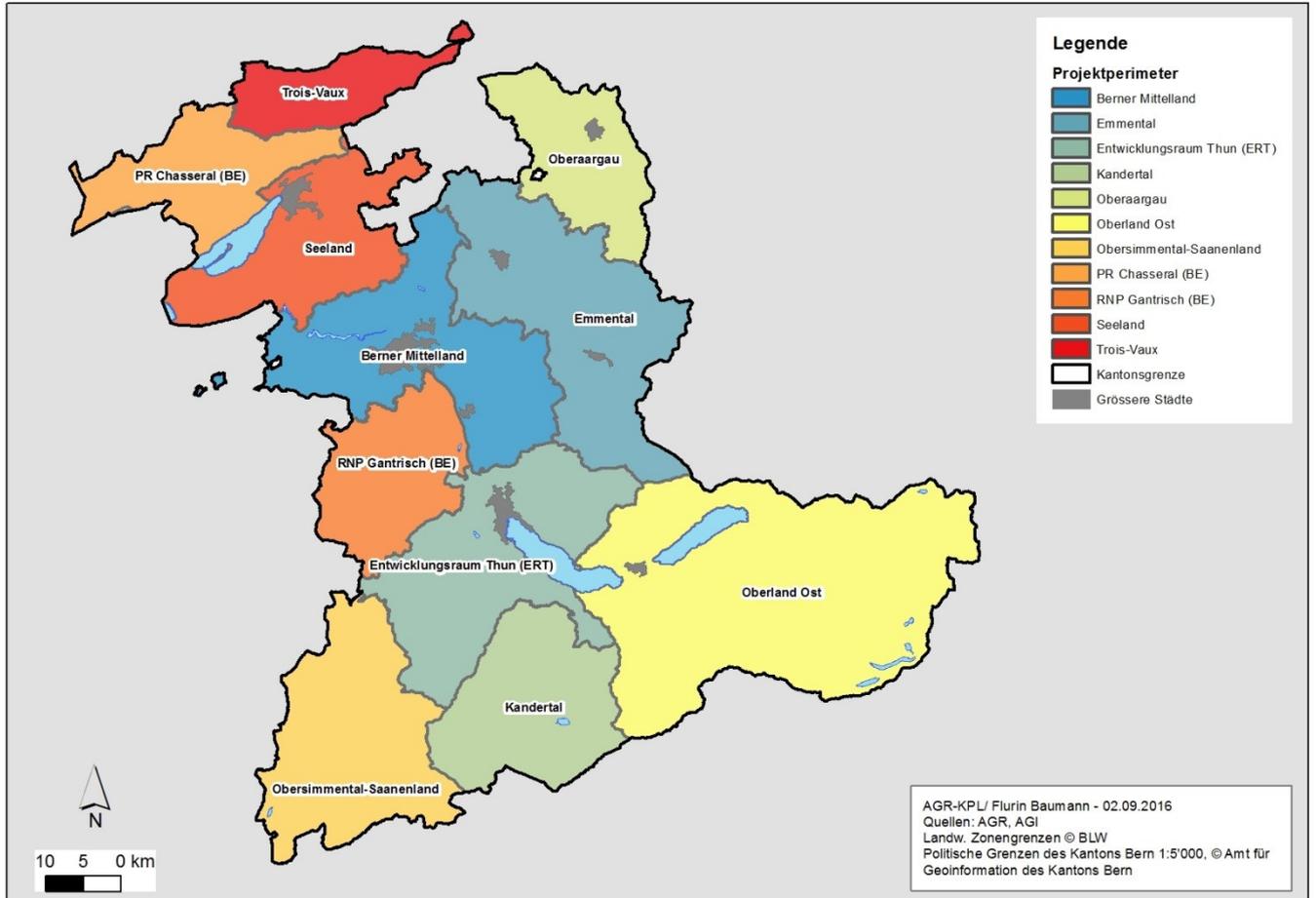


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

## 2 Vernetzungsprojekt Berner Mittelland

### 2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen <a href="mailto:info@anf.vol.be.ch">info@anf.vol.be.ch</a> 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung)</li> <li>– Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung)</li> <li>– Moser Bendicht (LANAT, Inforama)</li> <li>– Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung)</li> <li>– Lehmann Daniel (Berner Bauernverband)</li> <li>– Kappeler Samuel (Büro Kappeler)</li> <li>– Kräuchi Adrian (Landplan AG)</li> </ul>
Aufgaben Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse</li> <li>– Kommunikation mit Bundesämtern</li> <li>– Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten</li> <li>– Betreuung Datenbanksystem (GELAN)</li> <li>– Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen</li> <li>– Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen</li> <li>– Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben</li> <li>– Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte</li> <li>– Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen</li> <li>– Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen</li> <li>– Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung</li> </ul>
Regionale Koordinations- stelle (RKS)	Landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland / Berner Bauern Verband BEBV / Geschäftsstelle Regional-Konferenz Bern-Mittelland RKBM Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lüscher Markus (Präsident Landwirtschaft Bern-Mittelland, Landwirt)</li> <li>– Ruedi Schmied (Vorstand Landwirtschaft Bern-Mittelland, Landwirt)</li> <li>– Markus Kneubühl (Vorstand Landwirtschaft Bern-Mittelland, Landwirt)</li> <li>– Daniel Zaugg (Ökologische Vernetzung, Landwirt)</li> <li>– Irene Weissmann (Stadtgrün Bern)</li> </ul>

- Stellvertretung Raumplanung (Regionalkonferenz Bern- Mittelland)
- Barbara Mosimann (Inforama)
- Karin Stammbach (Bauverwaltung Gmd Fraubrunnen)
- Michael Ryf (Atelier für Naturschutz und Umweltfragen)

Kontakt RKS

Berner Bauern Verband  
Milchstrasse 9  
3072 Ostermundigen  
[helen.husmann@bernerbauern.ch](mailto:helen.husmann@bernerbauern.ch)

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft

Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

## 2.2 Projektgebiet

Lage

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (ohne Gebiet des Regionalen Naturparks Gantrisch) sind 65 Gemeinden zusammengeschlossen (siehe Anhang). Auf einer Fläche von 630 km<sup>2</sup> leben rund 310'000 Einwohner und sind 255'000 Arbeitsplätze angesiedelt. Das Leben in der Region ist stark auf das Zentrum Bern ausgerichtet (32% der Einwohner und 60% der Arbeitsplätze des Projektperimeters befinden sich in der Stadt Bern). Die Verkehrsbewegungen (Pendlerströme) und die funktionalen Verflechtungen der Agglomeration Bern reichen heute weit über die Regionsgrenzen hinaus.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK, 2012):

Der Lauf des Aaregletschers und seiner Moränen und die Ausläufer des Rhonegletschers haben den Raum der Region Bern-Mittelland stark geprägt. Der Flussraum der Aare und das Aaretal sind die zentralen Elemente der Landschaft. Der Raum der Aare bildet sozusagen das „Rückgrat“. In einer Aareschleife wurde auch die Stadt Bern gegründet, die nach wie vor den zentralen Fokus dieser Region am Rand der Voralpen bildet. Räumlich eng verbunden mit dem südlichen Aaretal ist das Gürbetal. Dazwischen liegt die Moränenlandschaft Belpberg - Noflen - Längenbühl.

Der voralpine Raum Schwarzwasser und die Ausläufer des Emmentals flankieren das südliche Aaretal, während sich die Aare im Nordwesten durch das Hügelland zwischen

dem Forst und dem Frienisberg ihren Weg zur Ebene des Seelandes sucht. Dieses hügelige Übergangsgebiet erstreckt sich bis zum Buecheggberg, wobei das Limpachtal eine Zäsur bildet.

Ein System von Flusslandschaften prägt den Landschaftsraum der Region Bern-Mittelland. Die Aare bildet das Gerüst. Lokale Lebensräume werden geprägt durch das Worblental, das Kiesental sowie das System der voralpinen Flüsse Saane, Sense und Schwarzwasser. Besondere Verhältnisse schaffen das flache Lyssbachtal und der Raum Moossee.

Die voralpinen Hügellandschaften im Einzugsgebiet des Gantrisch und der Rand zum Emmental bilden topographische Grenzen im Süden der Region. Die Hügelgebiete im Raum Murten – Forst – Buecheggberg und Grauholz prägen die Silhouette dieser Übergangslandschaft zwischen Voralpen und Seeland.

Die „Äussere Landschaft“ umfasst die grossen Landschaftsräume wie den Raum des „Regionalen Naturparks Gantrisch“ (ausserhalb des Perimeters), die Übergangsgebiete zum Emmental, die südlichen Ausläufer des Emmentals sowie die Hügellandschaften östlich der Saane, im Raum Forst, um den Frienisberg und zwischen Schönbühl und dem Limpachtal.

Die „Innere Landschaft“ strukturiert die Siedlung im Inneren der Kernagglomeration. Es handelt sich dabei um das südliche Aaretal und die Plateaus beidseitig der Aare, eingeschlossen das Worblental und die Zwischenebenen im Raum Bern Nord.

#### Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z. B. Moorlandschaft Aare/Giessen oder das BLN-Objekt Aarelandschaft Thun-Bern) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch die Gewässer geprägt und weist überdurchschnittlich grosse zusammenhängende Waldgebiete auf. Auen, Hochmoore, Feuchtgebiete und Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

#### Trends der Landschaftsentwicklung

Divergierende Interessen an der Landschaft nehmen zu. In Stadtnähe und Agglomeration wird die Erholung (in Kombination mit einer naturnahen landwirtschaftlichen Nutzung) an Bedeutung gewinnen und die Landschaft durch Aufwertungen eher vielfältiger. In Gunstlagen wird die Intensivierung mit entsprechender Rationalisierung weitergehen und in periphereren Grenzertragsgebieten wird sich eine extensivere Viehhaltung etablieren. Tendenziell wird in diesen Gebieten die Landschaft eher monotoner (Grössere Felder, einfacheres Nutzungsmosaik).

#### Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Entsprechend der Ausdehnung des Projektperimeters ist auch die Landschaft und deren Nutzung sehr unterschiedlich; sie reicht von ackerbaulich intensiv genutzten Gegenden im Flachland bis zu eher extensiv viehwirtschaftlich genutzten Gebieten im Hügelland.

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels den Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

#### Stärken/Schwächen

Die Region ist für den Kanton besonders wegen dem Ackerbau landwirtschaftlich von grosser Bedeutung. Weite Ebenen und fruchtbare Böden erlauben eine intensive Bewirtschaftung und hohe Futtermittelproduktion. Nebst den ausgedehnten Flächen sind auch die angrenzenden Hügelgebiete landschaftsprägend und ergeben eine vielfältige und strukturreiche Zusammensetzung der Region. Diese wird weiter durch viele Flüsse und deren Bachzuläufe geprägt. Da die Region Mittelland die Bundeshauptstadt Bern umgibt, sind bedeutende Infrastrukturen auf die Stadtregion ausgerichtet. Wichtige Verkehrsachsen (Strasse und Bahn), Ausbildungsstätten (Uni, FH, usw.) und Arbeitsplätze

im privaten und öffentlichen Sektor machen das Wohnen in der Stadt und deren Agglomeration für die Bevölkerung attraktiv. Der Siedlungs- und der Naherholungsdruck werden im Umfeld der Zentren massiv zunehmen. Trotzdem erlauben die stadtnahen Landschaften, wie auch die vorhandenen Grünanlagen bei entsprechender Landschaftsqualität eine siedlungsnaher Erholung für die Bevölkerung. Hingegen muss man in abgelegenen Hügellgebieten, welche eine umständliche Bewirtschaftung erfordern, mit einem Rückgang der Pflege rechnen, was zu einer Vergrößerung der Waldfläche führen wird.

Bodenfläche	627 km <sup>2</sup>
landw. Nutzfläche (LN)	32'580 ha
Anzahl Betriebe (LN)	1'789
Bevölkerung	ca. 310'000 Personen

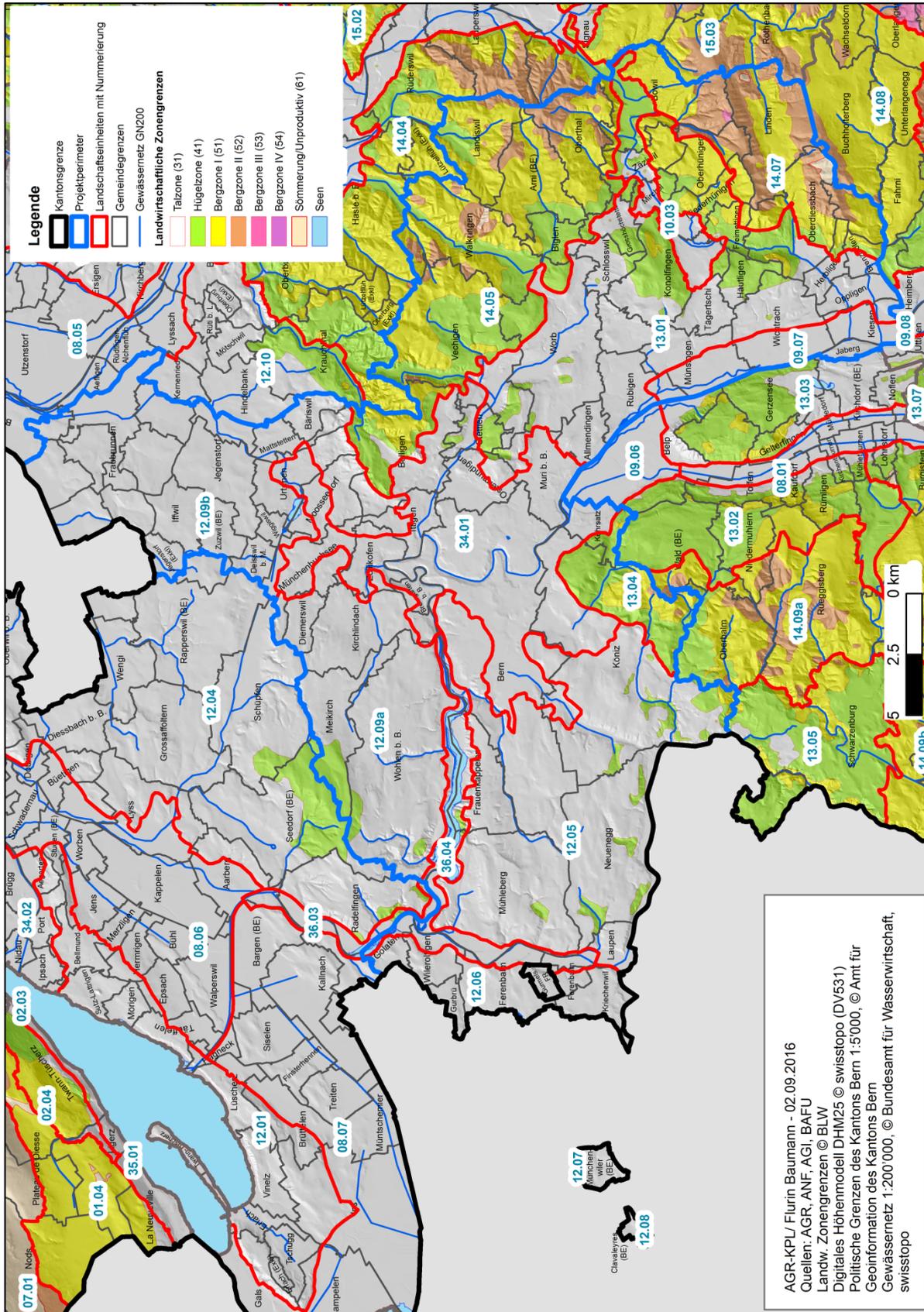


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

### 3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

#### 3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
	Kanton	Feuchtgebiete
Trockenstandorte		Kanton
Perimeter der Naturschutzgebiete		Kanton
Waldnaturinventar		Kanton
Geschützte Botanische Objekte (F)		Kanton
Fliessgewässer		Kanton
Grundwasserschutzgebiete		Kanton
Kantonale Wildschutzgebiete		Kanton
KLEK Verbundachsen		Kanton
KLEK Aufwertungsgebiete		Kanton
KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore		Kanton
KLEK Massnahmenperimeter		Kanton
Biodiversitätsförderflächen QI & QII		Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

#### 3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und

nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

#### Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	2958 ha	430 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	3960 ha	844 ha
Anteil an LN	12.1%	2.6%

#### Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ verbunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.
- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten

oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonaler Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.

- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

### 3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökolo-

gischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsauflagen nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer noch mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Weitere regionale oder kommunale Projekte

#### **Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung**

Im Landwirtschaftsgebiet des Berner Westens wurden einzelne eingedohlte Gewässer wieder an die Oberfläche geholt, wie beispielsweise der Jordebach nördlich des Jordeweihers. Die Tongrube Rehhag wurde hinsichtlich der Lebensräume von Amphibien durch entsprechende Massnahmen aufgewertet (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung).

Die Elfenau liegt im Osten Berns in einem Gebiet, das betreffend Naturschutz und Landschaft von nationaler Bedeutung ist (BLN, Amphibienlaichgebiet und Auengebiet von nationaler Bedeutung, kantonales Naturschutzgebiet). Zudem besteht am Ort ein grosses gartenhistorisches Interesse, weil weite Teile der Elfenau zu einem Landschaftspark gehörten. Die Stadt Bern hat entsprechende Aufwertungsprojekte umge-

setzt.

### **Grünes Band Gemeinde Köniz**

Das Grüne Band ist das Sinnbild eines multifunktionalen Raums am Übergang zwischen dem dichten, urban geprägten Siedlungskörper der Stadt/Agglomeration Bern und dem angrenzenden ländlichen Gebiet. Es steht für eine beispielhafte und vorbildliche Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sowie attraktive Naherholungsangebote und zeichnet sich durch hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten in unmittelbarer Nähe zur städtischen Dichte aus.

Das Grüne Band soll langfristig der Landwirtschaft, dem ökologischen Ausgleich und der Naherholung dienen sowie das Neben- und Miteinander von Landwirtschaft und Naherholung/Freizeit in diesem vorwiegend grünen Gürtel um die Stadt und Agglomeration Bern unterstützen. **Das Grüne Band soll Initiativen aus der Landwirtschaft zu Gunsten von Natur und Landschaft - im vorliegenden Fall in Zusammenhang mit der ökologischen Vernetzung - nach Möglichkeit unterstützen, um gemeinsam landwirtschaftliche Anliegen in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Grünen Bands realisieren zu können**

### **3.4 Detailanalyse Ausgangszustand**

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

## 4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

### 4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

### 4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

### 4.3 Methodik

#### 4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition	Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.
Umsetzung	Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

#### 4.3.2 Massnahmegebiete

Definition	Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmegebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmegebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmegebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF. Folgende Massnahmegebiete werden unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> <li>INVf Kern      Inventarflächen feucht (national und kantonal)</li> <li>INVT Kern      Inventarflächen trocken (national und kantonal)</li> <li>ERHinv          Erhaltungsgebiet Inventarflächen</li> <li>PUFdiv          Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte</li> <li>WRP             Waldrandpuffer</li> <li>GWP             Gewässerpuffer (inkl. Seen)</li> <li>ERHs            Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft</li> <li>ERHr            Erhaltungsgebiet Rebberg</li> <li>VERt            Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland</li> <li>VERh            Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang</li> <li>VERw            Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften</li> <li>RSW             Ressourcenschutz Wasser</li> </ul>
------------	---

Die Massnahmegebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung	Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmegebiete abgebildet (INVf Kern, INVT Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmege-
-----------	--

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmegebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmegebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmegebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERt, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmegebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmegebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmegebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmegebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERt, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion <sup>1)</sup>
- b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke <sup>2)</sup> entfernt
- c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

<sup>1)</sup> BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF\_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion

EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

<sup>2)</sup> Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF\_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF\_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmegebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmegebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)

Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmegebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

### 4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition	<p>Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumsprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.</p> <p>Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmegebiet definiert.</p>
Umsetzung	<p>Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.</p> <p>Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmegebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmegebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.</p> <p>Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.</p>
Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL)	<p>Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.</p>

### 4.3.4 Wirkungsziele

Definition	<p>Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.</p>
Umsetzung	<p>Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).</p>

### 4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition	<p>Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.</p> <p>Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).</p>
Umsetzung	<p>In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.</p> <p>Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.</p>
Landwirtschaftliche Zonen	<p>Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.</p>
ökologisch wertvolle BFF	<p>Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet);</li> <li>– als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder</li> <li>– gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar).</li> </ul> <p>Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.</p>

## 5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition	<p>Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsaufgaben oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.</p>
Umsetzung	<p>Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.</p> <p>Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.</p>

## 6 Objektblätter je Landschaftseinheit

### 6.1.1 Landschaftseinheit (09.07): Talboden der Aare zwischen Münsingen und Heimberg



Aaretal zwischen Münsingen und Wichtrach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Aufgewerteter Aareabschnitt bei Rubigen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland (1.4 Innerschweizer Mittelland, 3.1 Molassehügelland)

Landwirtschaftliche Zonen

TZ

Landschaftsbeschreibung

Die Landschaftseinheit deckt sich weitgehend mit dem Naturschutzgebiet/BLN-Objekt "Aarelandschaft Thun-Bern" und umfasst ab Rubigen auch die intensiv genutzte Ebene im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Aare. Die Landschaft ist in Längsrichtung geprägt durch die Autobahn (A6), die Aare sowie durch Strassen und die Bahnlinie. Die Siedlungsgebiete von Münsingen, Wichtrach und Kiesen bilden eigentliche Querriegel. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker-, Futter- und Gemüsebau. Reste des ursprünglichen Gewässersystems beleben die Landschaft ebenso wie Gehölze.

Auszüge aus der Beschreibung zum BLN-Objekt 1314 (Entwurf):

Unterhalb des Thunersees fliesst die Aare ohne Staustufe auf einer Strecke von mehr als 20 Kilometern durch das breite Aaretal, ein Trogtal, nach Bern. Sie ist gesäumt von Wäldern, Feuchtgebieten, langsam abfliessenden Grundwasseraufstössen und Stillgewässern. Noch vor 200 Jahren nahm der Fluss einen grossen Teil des Aaretals ein. Die heutige Aarelandschaft ist ein Überrest des einstigen grossflächigen Auengebietes. Vor der Kanalisierung verlagerte sich bei Hochwassern immer wieder der Hauptlauf der Aare zwischen den beiden Talflanken. In den alten Läufen, in Mulden hinter Kiesbänken und in Zuflüssen konnten sich Feuchtgebiete und Amphibienlaichgebiete während längerer Zeit ungestört entwickeln.

Die Flusslandschaft der Aare zwischen Thun und Bern ist ein Mosaik verschiedenster Lebensraumtypen mit einer hohen Anzahl an Pflanzen- und Tierarten. Rund zwei Drittel der Fläche ist mit Auenwald bestockt. Der Wald bildet ein durchgehendes, weitgehend naturnahes Band und ist für die ökologische Vernetzung von grosser Bedeutung. Die Grundwasserspiegelschwankungen sind das gestaltende Element des Auengebiets von nationaler Bedeutung Belper Giessen und der Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung Aare/Giessen. Grundwasser tritt beidseitig der Aare in zahlreichen Aufstössen zutage und bildet Giessen, Tümpel und Weiher. Sie sind oft von kleinen Flachmooren, verschiedenen Röhrichten, Silberweidenauenwald und Ulmen-Eschenhartholzauenwald begleitet.

Am orografisch rechten Aareufer finden sich grössere, offene Feuchtgebiete mit Flachmooren von nationaler Bedeutung. In der Kleinhöchstettenau, einer durch die Aarekorrektur abgeschnittenen Flussschleife, dominieren grossflächige Stillwasser-, Flussufer- und Landröhrichte sowie Giessen mit üppiger Unterwasservegetation, ein idealer Lebensraum für Libellenarten. Die flussabwärts anschliessende Aue zwischen Hinter- und Vorder-Märchligen zeichnet sich durch den Reichtum an seltenen Pflanzen- und Tierarten sowie wertvolle Kleinseggenriede und Schwimmblattgesellschaften aus. Die Flusslandschaft und die angrenzenden Kleingewässer beherbergen mehrere Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		

Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Wendehals	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Schmetterlinge:</b>		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Pflaumen-Zipfelfalter	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
<b>Libellen:</b>		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
<b>Pflanzen:</b>		
Braunes Zypergras	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Natterzunge	fördern	EN
Schweizer Alant	fördern	VU
Sibirische Schwertlilie	fördern	CR
Silge	fördern	EN

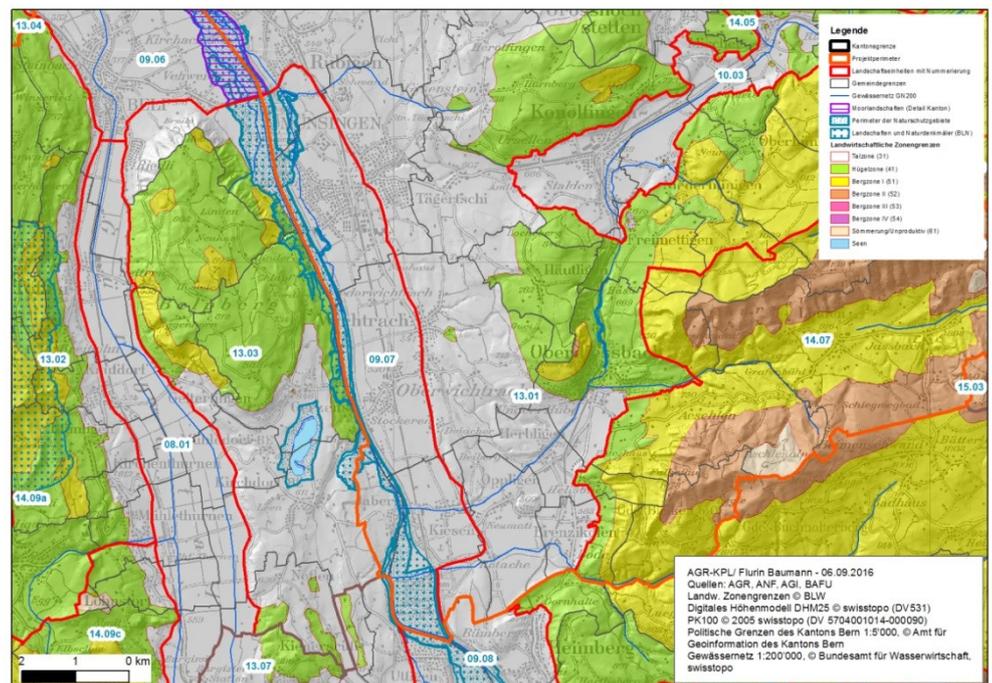
RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.  
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Amphibien (undefiniert)	fördern	PUFdiv
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	fördern	WRP
Goldammer	erhalten	ERHs, VERT, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
Wachtel	erhalten	VERT

<b>Säugetiere:</b>		
Iltis	fördern	ERHinv, INVfKern
<b>Schmetterlinge:</b>		
Brauner Feuerfalter	fördern	GWP, INVfKern
Malvendickkopffalter	fördern	VERT
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern
Tagfalter (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv, WRP
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERT
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, INVfKern
Westliche Beisschrecke	fördern	INVtKern, PUFdiv
<b>Pflanzen:</b>		
Gelbe Schwertlilien	fördern	GWP
Mädesüss	erhalten	GWP, VERT



Landschaftseinheit 09.07 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Landschaftsrichtplan Region Aaretal
- Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal
- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314

### 6.1.2 Landschaftseinheit (10.03): Talboden der Chise



Moos bei Bowil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

10 Tallandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland, (3.1 Molassehügelland)

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, HZ (inkl. Anteil BZ I)

Landschaftsbeschreibung

Weite Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch die Begradigung der Chise und durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Es sind vorwiegend Grünlandgebiete mit intensivem Futterbau, es gibt aber auch Ackerbau und Gemüsebau.

Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:

Die Zone der zentralen Talböden umfasst die flachen und gut erschlossenen Talböden der Chise (und weiterer Gewässer ausserhalb des Perimeters). Die Talböden werden durch Siedlung, Verkehr, Gewerbe/Industrie und Landwirtschaft intensiv genutzt. Von den ehemals dominierenden Feuchtgebieten ist praktisch nichts mehr übrig geblieben. Nur Flurnamen wie Chonolfingermoos, Dessikofemoos, Groggemoos, Ursällemoos zeugen heute noch davon. Ökologisch wertvoll sind noch einige naturnahe Abschnitte der Chise.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		

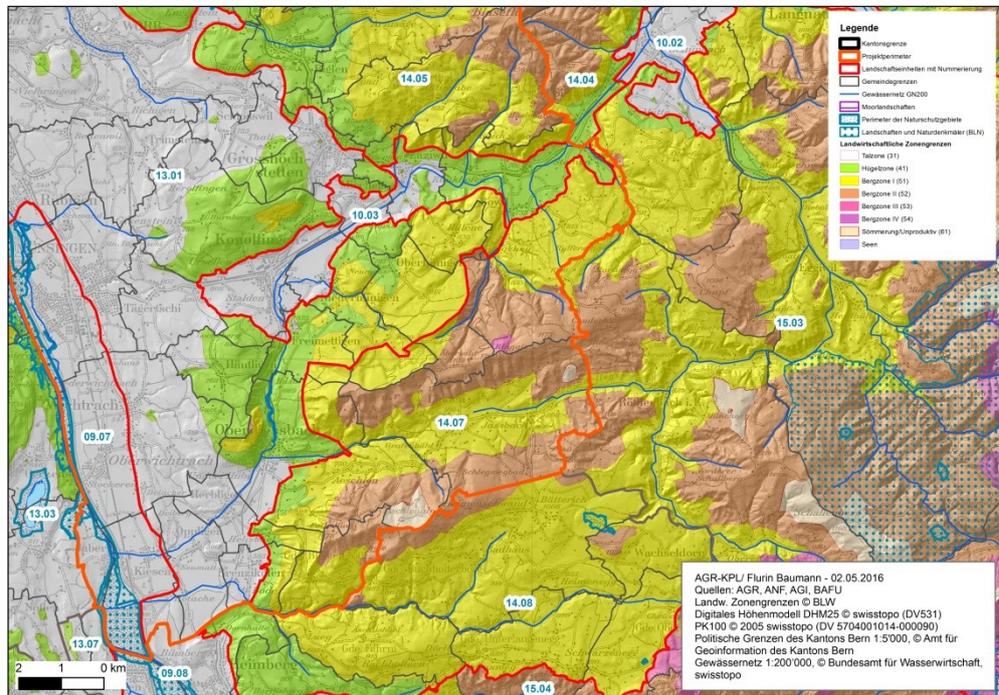
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Feldhase	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Natternkopf-Bitterkraut	fördern	EN

RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Amphibien (undefiniert)	fördern	GWP
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	VERh, VERt
Gartenbaumläufer	erhalten	VERt
Gartengrasmücke	erhalten	WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, VERt, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, VERh, WRP
Hänfling	fördern	ERHs
Neuntöter	fördern	ERHs
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP
Wachtel	erhalten	VERh, VERt
<b>Schmetterlinge:</b>		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	INVtKern, VERh
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern
Mädesüss	fördern	GWP
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern



Landschaftseinheiten 10.03 und 14.07 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung Region Kiestal

**6.1.3 Landschaftseinheit (12.05): Forst**



Blick aufs Stieremoos bei Herziwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland, (3.1 Molassehügelland)

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, (HZ)

Landschaftsbeschreibung

Glaziale geprägte Hügellandschaft im Westen der Stadt Bern. Sie wird auf drei Seiten von markanten Flusstälern begrenzt: Aare/Wohlensee - Saane und Sense. Doch nicht nur die grossen Flüsse, auch die kleineren Fliessgewässer, haben in der Landschaft sichtbare Spuren hinterlassen. Die Moränenlandschaft westlich des Wangentals wird von verschiedenen in Ost-West-Richtung verlaufenden Seitentälern strukturiert. Die Landnutzung ist geprägt durch zahlreiche Dörfer, intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau sowie Wälder. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Für mittelländische Verhältnisse erstaunlich grosse zusammenhängende Wälder, wie Forst und Bremgartenwald. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen. A1, Kantonsstrasse und Eisenbahn bilden markante Trennlinien, die die Landschaft zerschneiden.

Ökologisch besonders wertvolle Trockenstandorte finden sich entlang der Bahndämme, Feuchtgebiete verstreut in den Wäldern. Im Süden befinden sich Teile des Naturschutzgebiets Sense-Schwarzwasser sowie des BLN-Objekts 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschucht.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		

Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Sumpfschrecke	fördern	VU
<b>Schnecken:</b>		
Quendelschnecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Eiblättriges Schlangenhäuter	fördern	VU
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU
Hummel-Ragwurz	fördern	EN
Kornrade	fördern	EN
Natternkopf-Bitterkraut	fördern	EN
Venus-Frauenspiegel	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

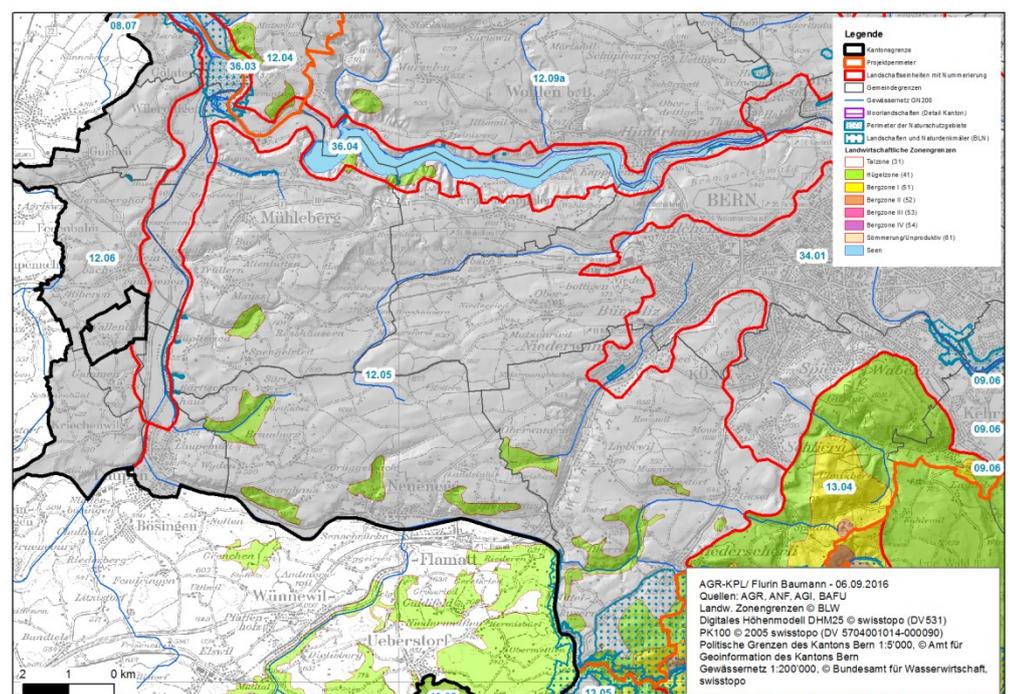
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.  
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Bergmolch	fördern	INVfKern
<b>Reptilien:</b>		
Blindschleiche	fördern	VERh
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	VERT
Gartenbaumläufer	erhalten	VERT
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	WRP

Neuntöter	fördern	ERHs, VERh
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP
<b>Säugetiere:</b>		
Hermelin	fördern	ERHs, WRP
Iltis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Kaisermantel	fördern	PUFdiv, WRP
Malvendickkopffalter	fördern	ERHs
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, VERh, VERT
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	INVtKern, VERh, VERT
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, INVfKern
Lauschschrecke	fördern	GWP, VERT
Westliche Beisschrecke	fördern	ERHinv, INVtKern, WRP
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	INVfKern
<b>Spinnen:</b>		
Wespenpinne	fördern	ERHinv, INVtKern
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
Mädesüss	fördern	GWP, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv



Landschaftseinheit 12.05 und 36.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li><li>– Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320</li></ul>

#### 6.1.4 Landschaftseinheit (12.06): Äusseres Laupenamt



Bei Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Glaziale geprägte Hügellandschaft zwischen Saane und Kantonsgrenze.          Auszüge aus dem überkommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:</p> <p>Im Allgemeinen ist die Landschaft östlich des Saanetals hügeliger und kleinräumiger und weist einen höheren Anteil an Oberflächengewässern auf als der westliche Bereich. Ausnahmen bilden Kriechenwil und der Weiler Gammen, die noch grosse Ähnlichkeit mit der östlichen Talseite aufweisen. Die Landschaft zwischen Biberen und Golaten dagegen ist durch verschiedene Güterzusammenlegungen geprägt und zeichnet sich durch weite offene Ebenen mit wenigen ökologischen Strukturen aus.</p> <p>Der Südteil der Landschaftseinheit (Kriechenwil - Gammen) wird hauptsächlich für den Ackerbau genutzt und ist arm an naturnahen Strukturen. Alle Fliessgewässer, welche das Landwirtschaftsland durchfliessen, sind eingedolt. Vereinzelt kommen aber kleine Naturoasen vor mit sehr hohem Aufwertungspotential wie zum Beispiel der nach Südwesten exponierte Hang bei Schönenbühl, die zwei nach Osten verlaufenden kleinen Täler nördlich und südlich von Gammen oder der Südhang bei der Riesenau. Diese können als strukturreich betrachtet werden. Das Gebiet nördlich davon zeichnet sich durch ausgedehnte Ackerflächen und Gemüsebau mit wenig naturnahen Strukturen aus. Einzelne Ackerflächen liegen auf ehemaligen Moorböden. Eine grosse Zahl von kleinen Fliessgewässern sind eingedolt. Vereinzelt kommen jedoch kleine, reich strukturierte Landschaftskammern und Gebiete mit gutem Extensivierungspotential vor, wie zum Beispiel der Südhang südlich des Hattebergwaldes bei Wileroltigen, die Stufenrainlandschaft südwestlich von Gurbrü, die Eisenbahnböschungen südwestlich von Jerisberghof, die ökologische Ausgleichsmassnahme beim Faverried, die Stufenrainlandschaft südlich von Ferenbalm, der Biberlauf und das Steibächli. Ausgedehnte und gut erhaltene Hochstamm-Obstgärten sind nur gelegentlich anzutreffen. A1, Kantonsstras-</p>

se und Eisenbahn bilden markante Trennlinien, die die Landschaft zerschneiden.

Zielarten und Wirkungs-  
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

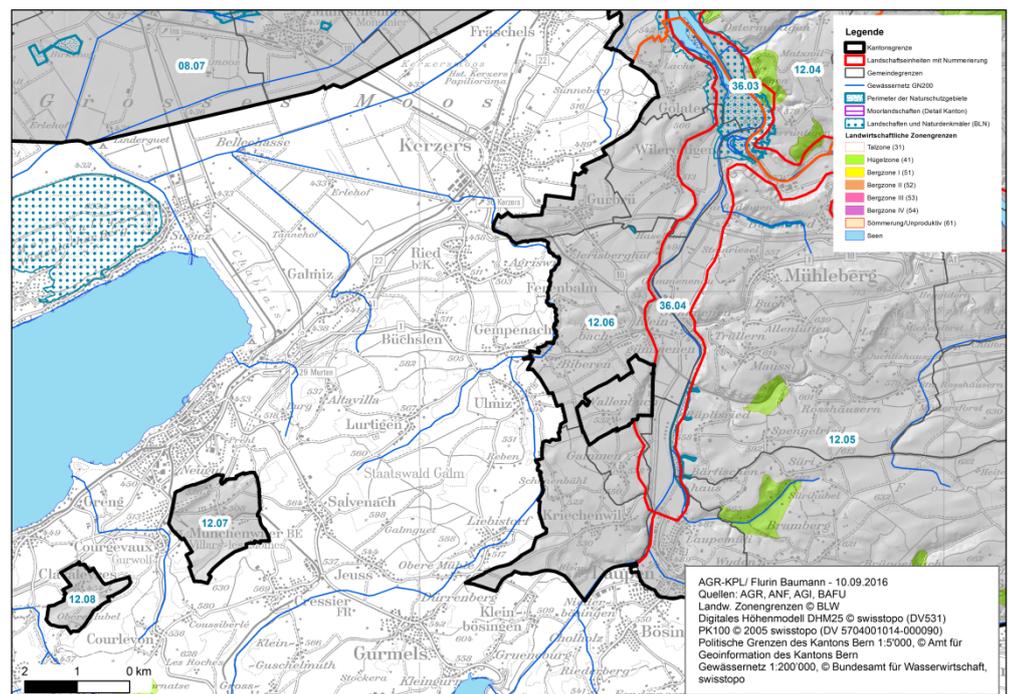
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
<b>Amphibien:</b>		
Feuersalamander	fördern	GWP
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	fördern	VERT, WRP
Goldammer	fördern	ERHs
Grünspecht	erhalten	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs
<b>Säugetiere:</b>		
Hermelin	fördern	ERHs, WRP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVt
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERT
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, INVfKern
Westliche Beisschrecke	fördern	ERHinv, GWP

<b>Libellen:</b>		
Blaufügel-Prachtlibelle	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	INVtKern
Mädesüss	fördern	ERHinv, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	INVtKern



Landschaftseinheiten 12.06, 12.07 und 12.08 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtliche.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtliche.

Quellen

– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 6.1.5 Landschaftseinheit (12.07): Münchenwiler

Landschaftstyp 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL 1.6 Seeland

Landwirtschaftliche Zonen TZ

Landschaftsbeschreibung Exklave des Kantons: Teil der freiburgischen Hügellandschaft.

Auszüge aus dem kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Die Landschaftseinheit ist charakterisiert durch ein sehr sanft gewelltes, von Südwesten gegen Nordosten ausgerichtetes Relief. Das entspricht der generellen Ausrichtung des schweizerischen Mittellandes bzw. der Fliessrichtung der eiszeitlichen Gletscher. Das Landschaftsbild wird geprägt durch ein grossflächiges, recht grob gerastertes Mosaik aus Wäldern und offenen Gebieten. Darin eingebettet sind die nach wie vor ländlich geprägten Siedlungen. Die Höhen, vor allem die nordexponierten Hänge, sind oft bewaldet, während die Senken und die südexponierten Hänge landwirtschaftlich genutzt werden. In den teilweise grossflächig zusammenhängenden Landwirtschaftsgebieten sind nur wenige ökologisch wertvolle Strukturen als Restflächen vorhanden. Solche finden sich oft entlang von Strassen und Wegen sowie an Böschungen und an Gewässern. Es gibt nur wenige Fliessgewässer: Der Mühlebach bildet ein landschaftlich und ökologisch prägendes Element in der Kulturlandschaft von Münchenwiler. Im Gebiet Derriere Russat gibt es ein kleines naturnahes Wiesenbächlein.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

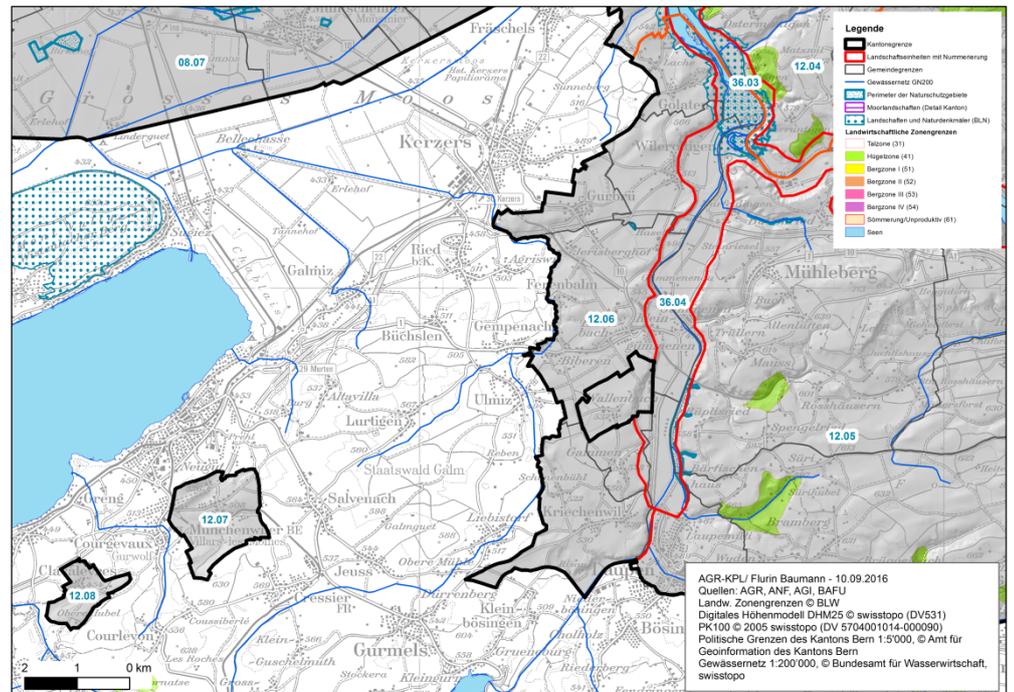
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
<b>Reptilien:</b>		
Mauereidechse	fördern	VERh, WRP
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	fördern	VERt, WRP
Goldammer	fördern	VERh, VERt, WRP

Grünspecht	fördern	WRP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Schachbrettfalter	fördern	VERT, WRP
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	VERh, VERT
Lauschschrecke	fördern	GWP
<b>Libellen:</b>		
Gebänderte Prachtlibelle	fördern	GWP
<b>Pflanzen:</b>		
Mädesüss	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 12.06, 12.07 und 12.08 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Teilrichtplan ökologische Vernetzung Münchenwiler

### 6.1.6 Landschaftseinheit (12.08): Clavaleyres



Bei Clavaleyres (Aufnahme: S. Kappeler)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.6 Seeland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Exklave des Kantons: Teil der freiburgischen Hügellandschaft.</p> <p>Auszüge aus dem kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:</p> <p>Diese nahezu geschlossene Landschaftskammer ist geprägt von offenem Ackerland und wird auf drei Seiten fast vollständig von Wald umgeben. Im Nordwesten wird sie von der Autobahn A1 abgegrenzt. Die Landschaft ist im Allgemeinen arm an Strukturen. In Siedlungsnähe treten noch vereinzelt Hochstamm-Obstgärten auf und im südlichen Bereich wurden zahlreiche Jungbäume entlang der Strasse und Parzellengrenzen neu gepflanzt. Die südexponierten Waldränder besitzen ein hohes Aufwertungspotential.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

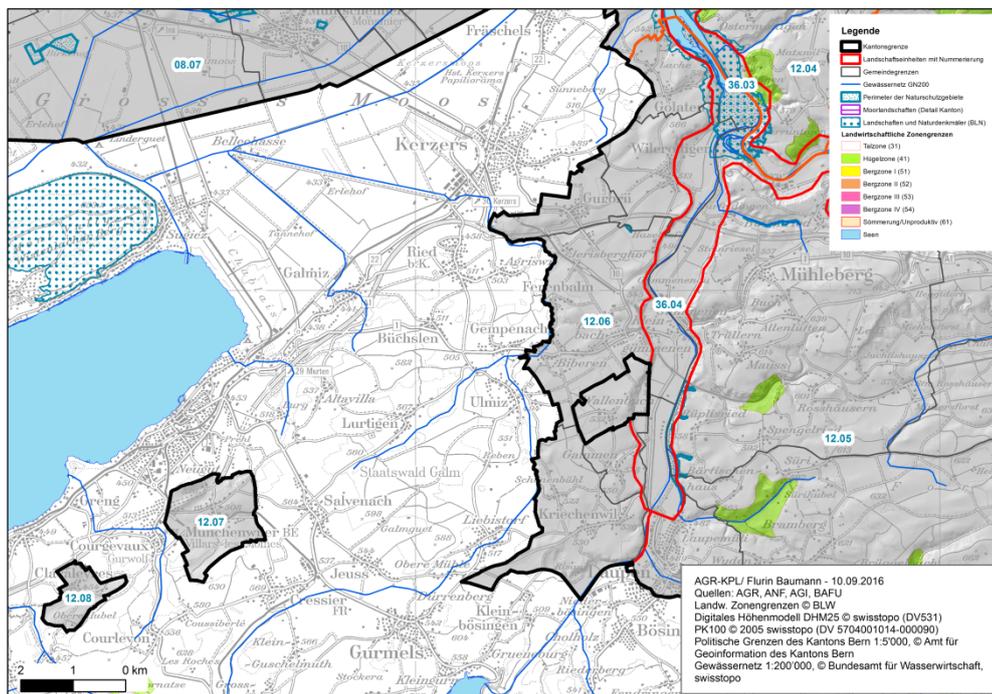
Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben	CR vom Aussterben bedroht
EN stark gefährdet	VU gefährdet
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
<b>Vögel:</b>		
Grünspecht	fördern	WRP
<b>Säugetiere:</b>		
Hermelin	fördern	WRP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Kleiner Fuchs	fördern	WRP
Schachbrettfalter	fördern	VERT, WRP
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	VERT
Wiesensalbei	fördern	VERT



Landschaftseinheiten 12.06, 12.07 und 12.08 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan ökologische Vernetzung Clavaleyres

### 6.1.7 Landschaftseinheit (12.09a): Frienisberg



Bei Meikirch (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Landnutzungsmosaik in Wahlendorf (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, (HZ)

Landschaftsbeschreibung

Glaziale geprägte Hügellandschaft im Norden der Stadt Bern.

Der Frienisberg erhebt sich als sanft gewellte Hügellandschaft zwischen dem Wohlensee, der Ebene des Lyssbachs und dem Seeland. Die Landschaft zeichnet sich durch ein vielfältiges Erscheinungsbild aus. Wichtigste Elemente sind das bewegte Relief und die Waldflächen. Über unterschiedlich ausgeprägte Zwischenstufen mit Plateaucharakter erhebt sich das Gebiet Frienisberg Süd am nördlichen Rand des Perimeters zum höchsten Punkt auf 820 m.ü.M.

Die zum Wohlensee hin entwässernde Südflanke des Frienisbergs zeigt eine stärkere Neigung und Zerklüftung als das Gebiet des Krebsbaches, welcher die südöstlich ex-

ponierte Seite entwässert. Dazwischen finden sich kleinräumige Plateaus und spektakuläre Aussichtslagen über die Agglomeration Bern. Durch einen hohen Wald- und Heckenanteil ist die Landschaft reich strukturiert und ermöglicht Sichtbeziehungen mittlerer Distanz zwischen den Siedlungen, welche auf harmonische Weise als getrennte Teilräume wahrgenommen werden. Charakteristisch ist ein Mosaik von unterschiedlichen Siedlungsformen, landwirtschaftlich genutzten Offenflächen und Wald. Die intensive Landwirtschaft nimmt einen grossen Teil des Gebietes in Anspruch. Vorherrschend sind Ackerbau und Milchwirtschaft.

Als gut erreichbarer Höhenzug zwischen der Stadt Bern und dem Seeland stellt der bewaldete Frienisberg ein beliebtes Naherholungsgebiet dar.

Ökologisch besonders wertvoll sind die beiden Hochmoore/Naturschutzgebiete Lörmoos und Büsselmoos und das Wildi bei Grächwil (Gde. Meikirch) sowie die feuchten Schluchtwälder.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Schwarzkehlchen	fördern	NT
Weissstorch	fördern	VU
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
<b>Schnecken:</b>		
Quendelschnecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Acker-Hahnenfuss	fördern	EN
Acker-Spark	fördern	VU
Einjähriger Ziest	fördern	VU
Elsbeere	fördern	VU

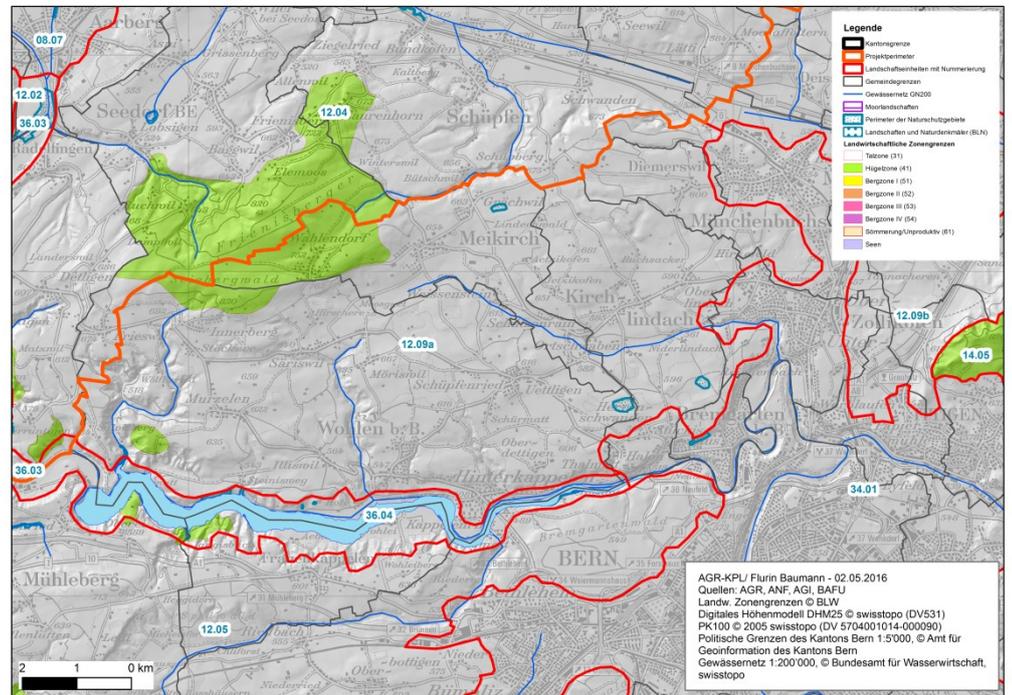
Feld-Hundskamille	fördern	VU
Kornrade	fördern	EN
Nickender Milchstern	fördern	VU
Strauss-Gilbweiderich	fördern	EN
Venus-Frauenspiegel	fördern	VU
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.  
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Vögel:</b>		
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs, VERT, WRP
Goldammer	fördern	ERHs, GWP, VERh, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Rauchschwalbe	fördern	VERT
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, VERT
<b>Schmetterlinge:</b>		
Kleiner Feuerfalter	fördern	ERHs
Mädesüss- Perlmutterfalter	fördern	ERHinv, INVfKern
Malvendickkopffalter	fördern	VERh, VERT, WRP
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, PUFdiv
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	INVtKern
Heidegrashüpfer	fördern	INVtKern
Lauschschrecke	fördern	GWP, VERT
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	INVfKern
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	INVtKern, PUFdiv
Bach-Nelkenwurz	erhalten	GWP, INVfKern
Gewöhnlicher Gilb- weiderich	fördern	INVfKern
Kohldistel	erhalten	ERHinv, INVfKern
Konolliger Hah- nenfuss	fördern	INVtKern, PUFdiv
Mädesüss	erhalten	GWP
Taubenskabiose	fördern	ERHinv, ERHs
Wald- Schlüsselblume	erhalten	WRP



Landschaftseinheit 12.09a mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlic.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlic.

Quellen

- Kommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung
- Unveröffentlicte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

### 6.1.8 Landschaftseinheit (12.09b): Moossee - Jegenstorf - Büren z.H.



Bei Limpach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Bei Etzelkofen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	Vom Lyssbachtal sanft ansteigende Hügellandschaft im Nordwesten der Stadt Bern, die auch Teile des Limpachtals, das Fraubrunnenmoos und Teile des Grauholz umfasst. Die Moränenlandschaft im Zentrum wird von verschiedenen Tälchen strukturiert, die Gewässer sind aber oft eingedolt. Die Landnutzung ist geprägt durch zahlreiche Dörfer, intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau sowie Wälder. Hochstämmige

Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen.

Die Agrarlandschaften im Norden und Westen sind durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen entstanden und bilden heute bedeutende Grundwassergebiete. Viele der bestehenden Gewässer wurden in der Vergangenheit kanalisiert. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker- und Gemüsebau. Nur noch wenige Strukturelemente und Feldscheunen zeugen von der ehemaligen Sumpflandschaft.

Feuchte Standorte finden sich verteilt über die ganze Landschaftseinheit. Besonders erwähnenswert sind das Naturschutzgebiet Bermoos bei Bärswil, das Hintermoos bei Schalunen und das Kiebitzfördergebiet im Fraubrunnenmoos. Südlich der Autobahn A6 findet sich eine spezielle Landschaft mit Golfpark sowie den Naturschutzgebieten Grosser und Kleiner Moossee.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Dohle	fördern	VU
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Graumammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Schwarzkehlchen	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Weissstorch	fördern	VU
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Schmetterlinge:</b>		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN

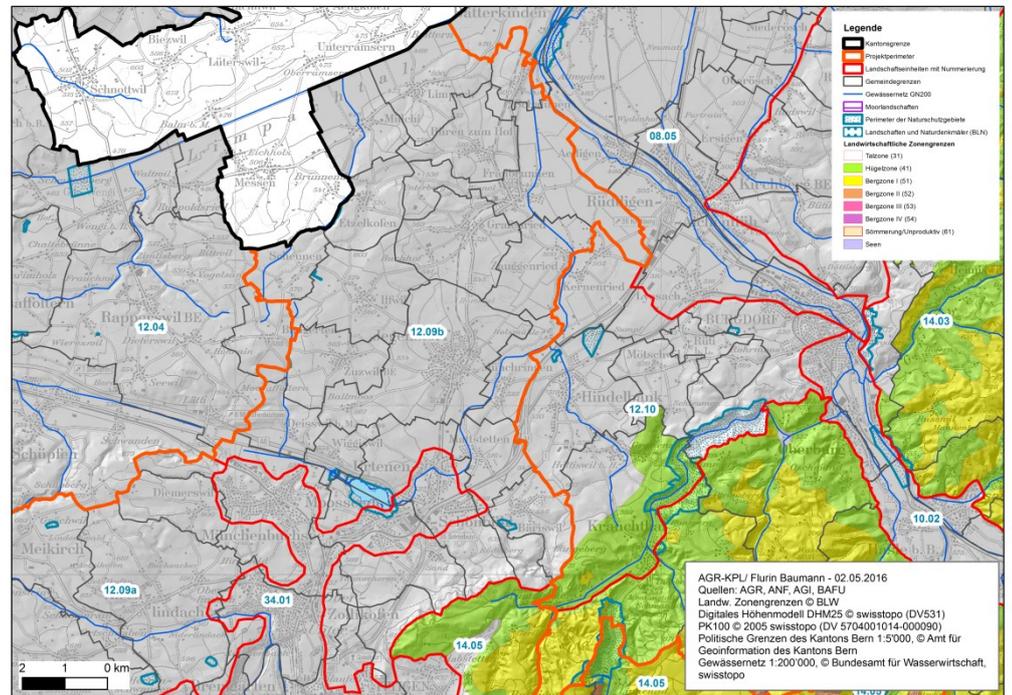
<b>Heuschrecken:</b>		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
<b>Libellen:</b>		
Gefleckte Heidelibelle	fördern	EN
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
<b>Pflanzen:</b>		
Löwenschwanz	fördern	EN

RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.  
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Amphibien (undefiniert)	fördern	GWP, INVfKern
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	VERh
Goldammer	fördern	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Nachtigall	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
Neuntöter	fördern	ERHs, GWP, VERT, WRP
Sumpfrohrsänger	fördern	ERHinv, INVfKern
Wachtel	fördern	GWP, VERT, WRP
Waldohreule	fördern	VERT
<b>Säugetiere:</b>		
Iltis	fördern	VERT, WRP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Malvendickkopffalter	erhalten	VERT
Schachbrettfalter	fördern	ERHs
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHinv, INVtKern, VERh
Heuschrecken (undefiniert)	fördern	ERHs, INVtKern, VERh
Lauschschrecke	fördern	GWP, INVfKern
Wiesengrashüpfer	fördern	VERh
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern, VERh
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern



Landschaftseinheit 12.09b mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 6.1.9 Landschaftseinheit (13.01): Hügelland östlich der Aare: Dentenberg - Oberdiessbach



Vilbringemoos, Gemeinde Worb (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, (3.1 Molassehügelland)
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ, BZ I (inkl. Anteil BZ II)
Landschaftsbeschreibung	<p>Hügellandschaft zwischen Aaretal und Emmental, welche auch flache Ebenen umfasst. Sie wird geprägt durch grössere Siedlungen in den Tälern von Aare, Worble und Chise. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft mit Acker- und Futterbau. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen. Die Höhenrücken sind meist bewaldet.</p> <p>Auszüge aus LEK Aaretal:          Ans Aaretal angrenzendes Hügelland; grossflächiges Mosaik aus Wald und allgemein intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen mit Einzelhöfen; für die Bewirtschaftung gut erschlossen, aber verkehrsarm und allgemein ungestört. Viele schöne Obstgärten mit Hochstamm-Feldobstbäumen sowie schöne Baumreihen und Alleen. Bedeutendes, sanft genutztes Erholungsgebiet (Wandern und Velofahren).</p> <p>Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:          Am westlichen Rand der Region liegt eine Übergangszone zwischen der offenen, wenig gegliederten Landschaft des Aaretals und der kleinräumig strukturierten Landschaft des westlichen Emmentals. Sie besteht zur Hauptsache aus den Gemeinden und Dörfern von Schlosswil, Herolfingen und Gysenstein, die auf einer Terrasse rund 200 m über dem Talboden des Aaretals liegen. Diese westliche Randzone ist vor allem durch das häufige Vorkommen schöner und ausgedehnter Obstgärten gekennzeichnet.</p> <p>Die Landschaftseinheit umfasst auch die flachen und gut erschlossenen Talböden von</p>

Worble, Biglebach und unterer Chise. Die Talböden werden durch Siedlung, Verkehr, Gewerbe/Industrie und Landwirtschaft intensiv genutzt. Auch ausserhalb der Talböden gibt es weite, ehemals versumpfte Ebenen, auf die heute praktisch nur noch Flurnamen wie Brüelmoos, Änggisteimoos, Wikertswilermoos Vilbringemoos, Beitiwilmoos, Trim-stemoos, Rohrmoos, Buechlimoos, Talimoos hinweisen.

Die Landschaftseinheit umfasst auch Teile des Naturschutzgebiets/BLN-Objekts "Aarelandschaft Thun-Bern" und der Moorlandschaft "Aare/Giessen" (siehe 09.07). Ökologisch besonders wertvolle Trockenstandorte finden sich entlang der Bahndämme, Feuchtgebiete v.a. in den Naturschutzgebieten Rüfenachtmoos und Kiesenbach.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Baumpieper	fördern	LC
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Wendehals	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfgrippe	fördern	VU
<b>Schnecken:</b>		
Quendelschnecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Behaarte Karde	fördern	EN
Dickährige Trespe	fördern	CR
Erdbeer-Klee	fördern	EN
Feld-Hundskamille	fördern	VU
Nickender Milchstern	fördern	VU

RE regional ausgestorben

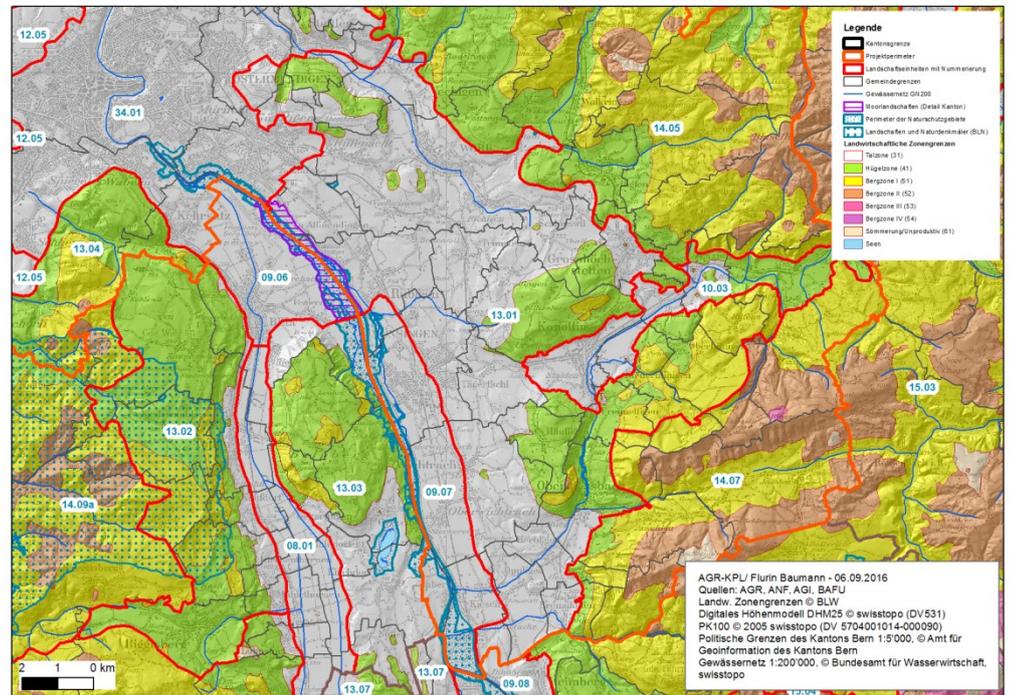
CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet	VU gefährdet
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERT
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Hänfling	fördern	ERHs
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP, INVfKern, VERT
Wachtel	fördern	VERh, VERT
Waldohreule	fördern	WRP
<b>Säugetiere:</b>		
Illtis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Malvendickkopffalter	fördern	VERh, VERT
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	erhalten	VERT
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, INVfKern, PUFdiv
Heuschrecken (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVfKern
<b>Spinnen:</b>		
Wespenspinne	fördern	INVtKern
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
Breitblättriger Rohrkolben	fördern	INVfKern
Gelbe Schwertlilien	fördern	GWP
Mädesüß	erhalten	GWP
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv



Landschaftseinheit 13.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal
- (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314 und Moorlandschaft 280

### 6.1.10 Landschaftseinheit (13.04): Gurten - Ulmizberg



Im Köniztal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Chrummenegg, Gemeinde Köniz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, 3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	HZ (inkl. Anteil TZ), BZ I, II (inkl. Anteil BZ III)
Landschaftsbeschreibung	Nördlicher Ausläufer der stark geformten Hügellandschaft. Das durch Flusserosion stark zerschnittene Molasserelief war in der letzten Eiszeit unvergletschert und geht im Westen wie im Osten in die weichen, glazial überprägten Landschaften über. Das „Emmentaler“ Relief bedingte die typischen Einzelhofsiedlungen auf Eggen und Rücken. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Streusiedlungen und abgelegene Einzelhöfe prägen die Siedlungsstruktur.

Der Gurten ist der Ausflugsberg der Stadt Bern.

Im Süden befinden sich Teile des BLN-Objekts 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschluft.

Zielarten und Wirkungs-  
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Feldhase	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Hummel-Ragwurz	fördern	EN

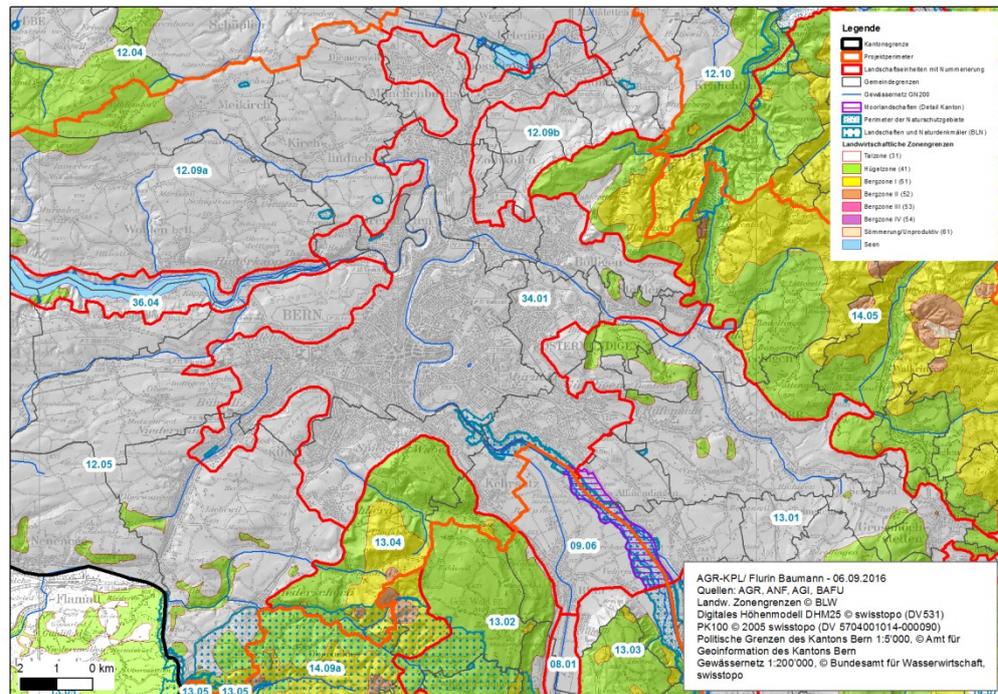
RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Reptilien:</b>		
Blindschleiche	fördern	ERHinv
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERh, VERT
Goldammer	fördern	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Hänfling	fördern	ERHs, VERh
Neuntöter	fördern	VERh, VERT, WRP
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP
<b>Säugetiere:</b>		
Iltis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Brauner Feuerfalter	fördern	ERHinv, GWP, PUFdiv
Schachbrettfalter	erhalten	ERHinv, Verh, VERT
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHS, PUFdiv, VERh, VERT
Zwischerschrecke	fördern	WRP
<b>Libellen:</b>		
Blaufügel-Prachtlibelle	fördern	GWP

Gebänderte Prachtli- belle	fördern	GWP
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	PUFdiv



Landschaftseinheiten 13.04 und 34.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umset-  
zungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungs-  
ziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung

### 6.1.11 Landschaftseinheit (14.05): Hügellandschaft Mänziwillegg - Obertal



Ängi mit Bantigerturm, Gemeinde Vechigen (Aufnahme: AGR, D. Birri)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	(TZ), HZ, BZ I - II
Landschaftsbeschreibung	<p>Stark geformte Hügellandschaft zwischen Emme und Worble/Chise mit Gräben, Eggen und steilen Hängen. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft.</p> <p>Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:          Umfasst auch den flachen und gut erschlossenen Talboden des Biglebachs. Dieser wird durch Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft intensiv genutzt. Von den ehemals dominierenden Feuchtgebieten ist praktisch nichts mehr übrig geblieben. Nur Flurnamen wie Arnimoos und Wikertswilmoos zeugen heute noch davon.</p> <p>Das Naturschutzgebiet Lindental hat v.a. zum Ziel die reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt der Molassenfelsgebiete zu erhalten und zu fördern. Weiter besonders erwähnenswert sind die Trockenstandorte von regionaler Bedeutung bei Bigenthal und die Feuchtgebiete im Blasewald (Gde. Arni).</p>

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
<b>Libellen:</b>		
Kleiner Blaupfeil	fördern	NT
<b>Schnecken:</b>		
Dreizahn-Turmschnecke	fördern	EN
Quendelschnecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

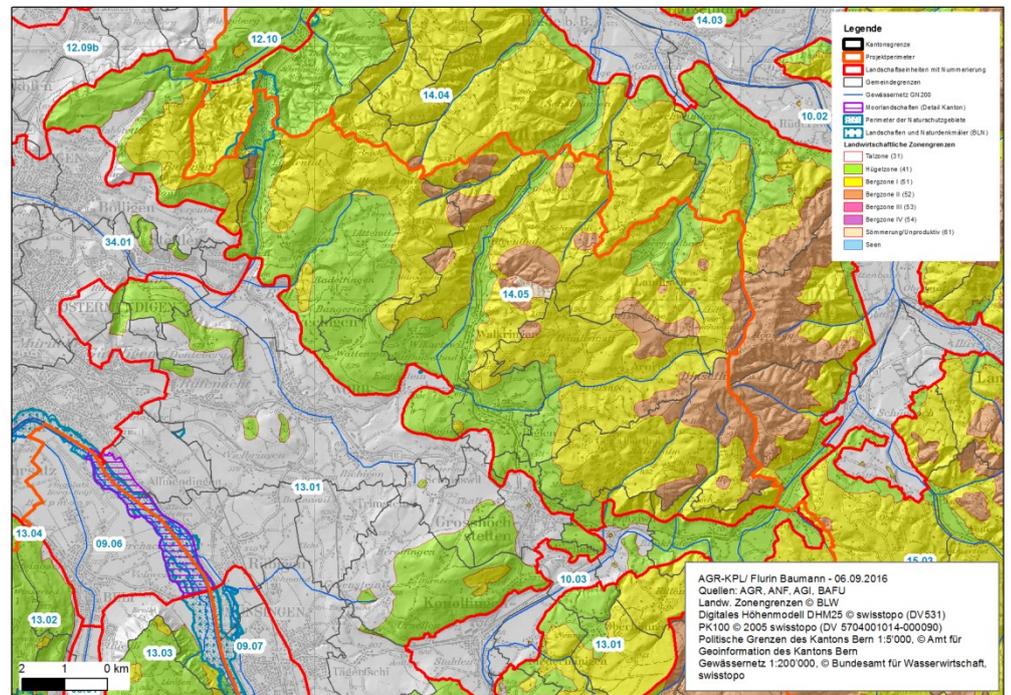
RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
<b>Reptilien:</b>		
Bergeidechse	fördern	ERHinv
Blindschleiche	fördern	ERHinv, WRP
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	VERh, VERT
Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh
Rauchschwalbe	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP
Wachtel	fördern	VERT
<b>Säugetiere:</b>		

Ittis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Malvendickkopffalter	fördern	VERh, VERT
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, VERT
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	erhalten	ERHs
Heidegrashüpfer	fördern	GWP, WRP
<b>Pflanzen:</b>		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern



Landschaftseinheit 14.05 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 6.1.12 Landschaftseinheit (14.07): Linden - Churzenberg



Churzenberg bei Linden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

3.1 Molassehügelland

Landwirtschaftliche Zonen

HZ (inkl. Anteil TZ), BZ I, II (inkl. Anteil BZ III)

Landschaftsbeschreibung

Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:

Im Süden der Region, relativ fern der Zentren, liegt das hoch gelegene Tal des Jassbaches mit der Gemeinde Linden. Der Talboden eignet sich für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und ist darum ökologisch verarmt. An den angrenzenden Hängen sind dagegen grosse, wertvolle Gebiete (Churzeberg, Jassbach) und mehrere Feuchtgebiete (Schnabel, Feistermoos, Toglismatt) erhalten geblieben.

Im Bereich der Falkenflue zwischen Oberdiessbach und Bleiken befinden sich mehrere Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT

Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht

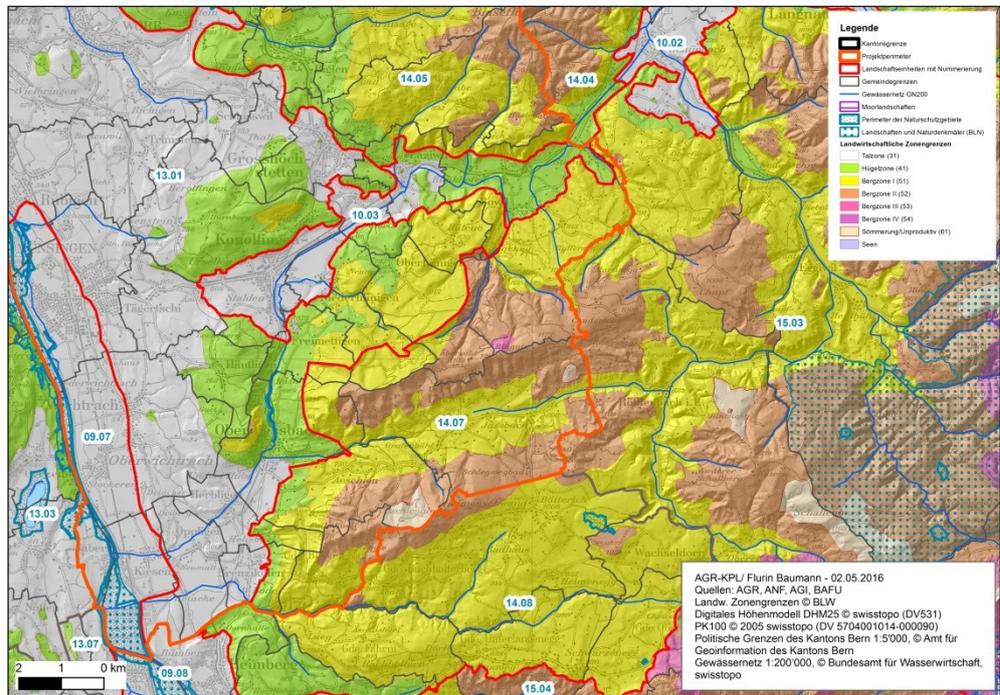
EN stark gefährdet              VU gefährdet

NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.  
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Alpensalamander	fördern	ERHinv, GWP, PUFdiv
Amphibien (undefiniert)	fördern	INVfKern
<b>Reptilien:</b>		
Bergeidechse	fördern	WPR
Blindschleiche	fördern	GWP, WPR
<b>Vögel:</b>		
Baumpieper	fördern	ERHs, WRP
Distelfink	fördern	INVtKern, PUFdiv
Gartenbaumläufer	erhalten	VERh
Goldammer	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
<b>Schmetterlinge:</b>		
Hauhechel-Bläuling	fördern	INVtKern, PUFdiv
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv
Waldteufel	fördern	ERHs, VERh
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERh
Heidegrashüpfer	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVfKern
<b>Pflanzen:</b>		
Mädesüß	erhalten	GWP, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, PUFdiv



Landschaftseinheiten 10.03 und 14.07 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 6.1.13 Landschaftseinheit (34.01): Agglomeration Bern



Lötschebach und Wittigkofen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	34 Siedlungslandschaft
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ (inkl. Anteil BZ I)
Landschaftsbeschreibung	<p>Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):</p> <p>Die Agglomeration Bern umfasst verschiedene Landschaftskammern. Prägende Elemente sind einerseits Aarelauf und Wohlensee, andererseits die bewaldeten Hügelzüge rund um die Stadt (Bantiger, Grauholz, Frienisberg, Gurten, Belpberg, Dentenberg). Dazwischen eingebettet liegen die Siedlungen und Verkehrsachsen. Die Agglomeration Bern tritt nicht als kompakte Überbauung in Erscheinung. Das Landschaftsbild wird stark durch das landwirtschaftliche Kulturland (50% der Gesamtfläche) und den Wald (30% der Gesamtfläche) geprägt. Die Siedlungsfläche wird durch die vielfältigen Reliefformen, die Gewässer und die Vegetationsflächen durchbrochen und aufgelockert. Trotz intensiver Nutzung des Raumes sind viele naturnahe Kleinstrukturen erhalten geblieben, welche zusammen mit der abwechslungsreichen Topographie zum hohen Erlebniswert der Landschaft beitragen. Eine intakte Landschaft und ein attraktives Erholungsangebot sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaftsregion Bern.</p> <p>Die Siedlungslandschaft von Bern ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere und grössere Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete. Innerhalb der Siedlungslandschaft oder in der Umgebung finden sich nicht nur ausgedehnte Verkehrsanlagen sowie Sport- und Freizeitgebiete, sondern auch wertvolle Natur- und Naherholungsräume (Wald- und Landwirtschaftsgebiete). Hier speziell zu erwähnen sind die Uferbereiche der Aare (Naturschutzgebiet(BLN-Objekt/Moorlandschaft)).</p> <p>Die ökologisch besonders erwähnenswerten Gebiete befinden sich ausserhalb der LN.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
<b>Amphibien:</b>		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Weissstorch	fördern	VU
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Sumpfgrippe	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
<b>Schnecken:</b>		
Dreizahn-Turmschnecke	fördern	EN
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Acker-Rittersporn	fördern	VU
Bilsenkraut	fördern	CR
Braunes Zypergras	fördern	EN
Eiblättriges Schlangenmaul	fördern	VU
Fleckenschierling	fördern	EN
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	VU
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU
Knöllchen-Steinbrech	fördern	EN
Kornrade	fördern	EN
Nickender Milchstern	fördern	VU
Roggen-Trespe	fördern	CR
Schabenkraut	fördern	EN
Venus-Frauenspiegel	fördern	VU
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

RE regional ausgestorben

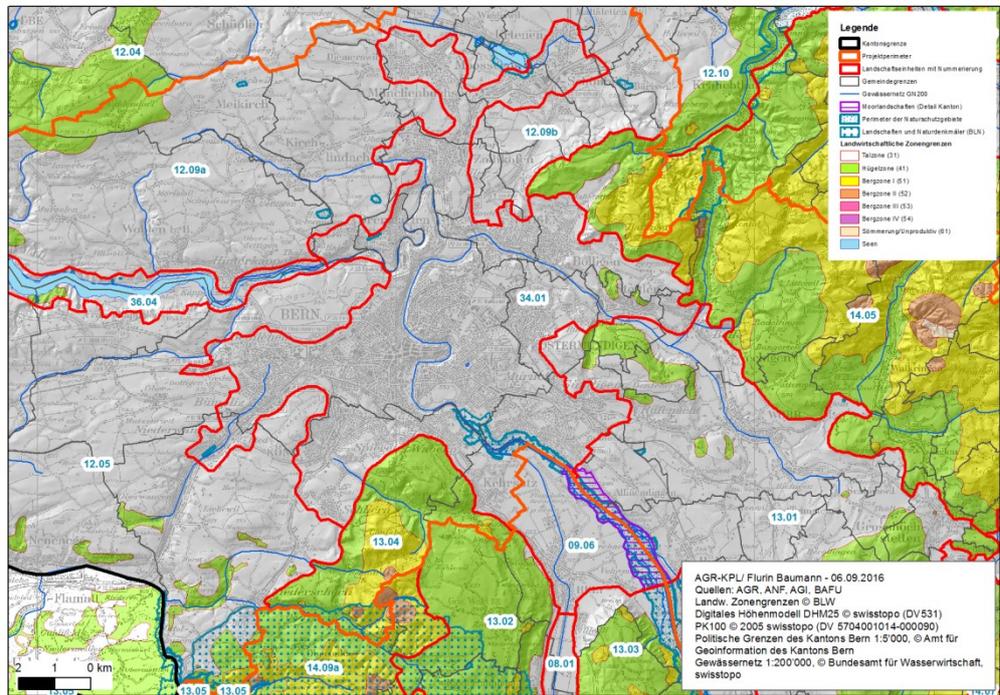
CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet                      VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet                LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
<b>Amphibien:</b>		
Erdkröte	fördern	WRP
Feuersalamander	fördern	ERHs, GWP
<b>Vögel:</b>		
Distelfink	erhalten	VERT
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs, WRP
Goldammer	fördern	VERh, VERT, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Schwarzkehlchen	fördern	ERHinv
Sumpfrohrsänger	fördern	ERHinv
<b>Säugetiere:</b>		
Iltis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Grosser Schillerfalter	fördern	ERHinv
Mädesüss- Perlmutterfalter	fördern	GWP
Malvendickkopffalter	fördern	VERh, VERT
Mauerfuchs	fördern	VERh
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, INVtKern, VERh, VERT
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	INVtKern, VERh, VERT
Heidegrashüpfer	fördern	ERHinv, INVtKern
Lauschschrecke	fördern	ERHinv
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	GWP
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern
Mädesüss	fördern	GWP
Wiesensalbei	fördern	INVtKern



Landschaftseinheiten 13.04 und 34.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314 und Moorlandschaft 280

### 6.1.14 Landschaftseinheit (36.04): Wohlensee und Saane



Aebische am Wohlensee (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Wilerau an der Saane (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	36 Flusslandschaft
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, (HZ)
Landschaftsbeschreibung	Flusslandschaft, welche sowohl die Aare mit dem Wohlensee als auch die Saane nördlich von Laupen umfasst. Die Südseite des Wohlensees wird vorwiegend von steilen Hängen gesäumt, die dicht bewaldet sind. Die flacheren Abschnitte werden vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Dies gilt auch für die Nordseite und die Gebiete im

Tal der Saane. Siedlungen liegen wenige im Perimeter. Beliebter Naherholungsraum. Grossflächige ökologisch wertvolle Gebiete (trocken und feucht) befinden sich sowohl an der Aare wie auch an der Saane.

Am Nordende der Landschaftseinheit befindet sich das BLN-Objekt/Naturschutzgebiet Stausee Niederried in einem rund 100 Meter tiefen Taleinschnitt in der Hügellandschaft westlich von Bern. Der Stausee entstand im Jahr 1913 durch den Bau des Flusskraftwerks Niederried und den Aufstau der Aare. Er hat sich, obwohl künstlich geschaffen, im Laufe der Zeit zu einem naturnahen, sehr vielfältigen Gewässerlebensraum entwickelt.

Zielarten und Wirkungs-  
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
<b>Amphibien:</b>		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
<b>Reptilien:</b>		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
<b>Vögel:</b>		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
<b>Säugetiere:</b>		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
<b>Heuschrecken:</b>		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
<b>Pflanzen:</b>		
Elsbeere	fördern	VU
Fuchsfarbene Segge	fördern	EN
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	VU

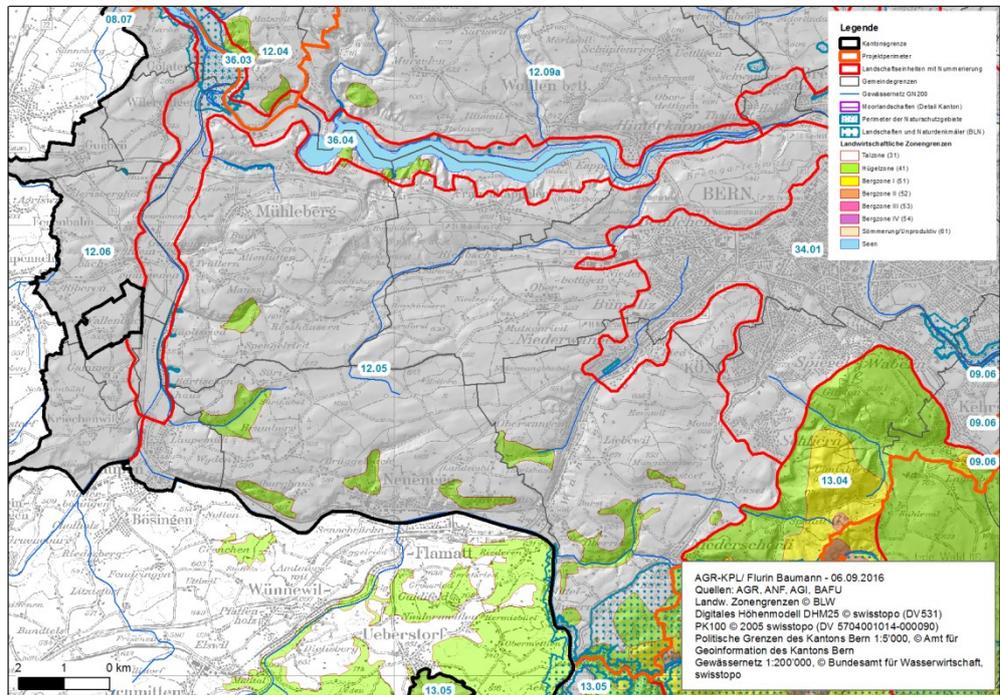
RE regional ausgestorben      CR vom Aussterben bedroht  
 EN stark gefährdet              VU gefährdet  
 NT potenziell gefährdet        LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele  
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
<b>Vögel:</b>		
Goldammer	fördern	ERHs, VERh

Grünspecht	erhalten	WRP
Neuntöter	fördern	VERh, WRP
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP
<b>Säugetiere:</b>		
Hermelin	fördern	WRP
Iltis	fördern	GWP
<b>Schmetterlinge:</b>		
Kleiner Feuerfalter	fördern	ERHinv, INVfKern
Mädesüss- Perlmutterfalter	fördern	INVfKern
Malvendickkopffalter	fördern	VERT
Mauerfuchs	erhalten	ERHs, VERh
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, VERh, VERT
<b>Heuschrecken:</b>		
Feldgrille	fördern	ERHinv, INVtKern, VERh, VERT
Grosse Goldschre- cke	fördern	GWP
Lauschschrecke	fördern	GWP, VERT
Westliche Beiss- schrecke	fördern	ERHinv, INVtKern, WRP
<b>Libellen:</b>		
Libellen (undefiniert)	fördern	INVfKern
<b>Käfer:</b>		
Diverse Bockkäferar- ten (undefiniert)	fördern	WRP
<b>Pflanzen:</b>		
Aufrechte Trespe	fördern	INVtKern
Bach-Nelkenwurz	fördern	GWP
Gewöhnlicher Baldri- an	erhalten	INVfKern
Gewöhnlicher Gilb- weiderich	erhalten	INVfKern
Kleiner Wiesenknopf	fördern	ERHinv, INVtKern
Kohldistel	erhalten	ERHinv
Konolliger Hah- nenfuss	fördern	ERHs, INVtKern
Taubenskabiose	erhalten	ERHs



Landschaftseinheit 12.05 und 36.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1316

## 7 Umsetzungskonzept

### 7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter	<p>Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.</p> <p>Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.</p>
Programmanmeldung	<p>Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.</p> <p>Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.</p>
Anmelden von BFF (Detailanmeldung)	<p>Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmegebiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmegebieten angemeldet werden.</p> <p>Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).</p> <p>Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31. März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).</p> <p>Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.</p>
Ausserkantonale BFF	<p>Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).</p>

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern  
Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuansmeldungen  
Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuansmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

## **7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen**

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung  
Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen  
Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten	Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden, wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.
Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung	In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF: <ul style="list-style-type: none"> <li>– den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und</li> <li>– den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.</li> </ul> Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

### **7.3 Beratungskonzept**

Grundsatz	<p>Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.</p> <p>Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.</p>
Koordination und Organisation	Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).
Beratungsfachperson	<p>Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.</p> <p>Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.</p>
Einzelberatung	Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.
Feldberatung in Gruppen	<p>Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.</p> <p>Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.</p> <p>Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.</p>
Rollende Einführung	Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem

gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.

Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrößerung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.

Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.

BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

Nachweispflicht Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.

Kosten Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.

#### **7.4 Umsetzungskontrolle**

Vollzugskontrolle Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.

#### **7.5 Evaluation**

Zwischenbericht Gemäss Vorgaben BLW

Schlussbericht Gemäss Vorgaben BLW

Wirkungskontrolle Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative

der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

## 7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

## 7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund  
Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung  
Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept  
RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

## 7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPöV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

## 8 Anhang

### Verzeichnis

- 1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
- 2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
- 3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
- 4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
- 5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
- 6 Beschrieb der Massnahmegebiete
- 7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmegebiet
- 8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
- 9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

### Gemeinden im Projekt- perimeter

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| – Arni                        | – Mühleberg         |
| – Bärswil                     | – Mühledorf         |
| – Bern                        | – Mühlethurnen      |
| – Biglen                      | – Münchenbuchsee    |
| – Bolligen                    | – Münchenwiler      |
| – Bowil                       | – Münsingen         |
| – Bremgarten bei Bern         | – Muri bei Bern     |
| – Brenzikofen                 | – Neuenegg          |
| – Clavaleyres                 | – Niederhünigen     |
| – Deisswil bei Münchenbuchsee | – Niedermuhlern     |
| – Diemerswil                  | – Noflen            |
| – Ferenbalm                   | – Oberbalm          |
| – Fraubrunnen                 | – Oberdiessbach     |
| – Frauenkappelen              | – Oberhünigen       |
| – Freimettigen                | – Oberthal          |
| – Gelterfingen                | – Oppligen          |
| – Gerzensee                   | – Ostermundigen     |
| – Goldaten                    | – Riggisberg        |
| – Grosshöchstetten            | – Rubigen           |
| – Gurbrü                      | – Rüeggisberg       |
| – Häutlingen                  | – Rümli             |
| – Herblingen                  | – Rüscheegg         |
| – Iffwil                      | – Schlosswil        |
| – Ittigen                     | – Schwarzenburg     |
| – Jaberg                      | – Stettlen          |
| – Jegenstorf                  | – Tägertschi        |
| – Kiesen                      | – Toffen            |
| – Kirchlindach                | – Urtenen-Schönbühl |
| – Köniz                       | – Vechigen          |
| – Konolfingen                 | – Wald              |
| – Kriechenwil                 | – Walkringen        |
| – Landiswil                   | – Wichtrach         |

- Laupen
- Linden
- Lohnstorf
- Mattstetten
- Meikirch
- Mirchel
- Moosseedorf
- Wiggiswil
- Wileroltigen
- Wohlen bei Bern
- Worb
- Zäziwil
- Zollikofen
- Zuzwil